V-22

Europäische Kooperation im Verteidigungsbereich nutzen – Das Friedensprojekt Europa stärken!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Antragsteller*in: Hannah Marie Neumann (Berlin-Lichtenberg KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Es ist eine historische Errungenschaft, dass Konflikte heute am Verhandlungstisch und nicht länger auf Schlachtfeldern ausgetragen werden. 2012 wurde die EU für diesen Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet – zu Recht! Insbesondere mit dem Vertrag von Lissabon hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, auch nach außen kohärent zu wirken: „Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken“. Kein Mitgliedsstaat der EU kann diesen Aufgaben alleine gerecht werden. Will die EU bei der Reduzierung von Instabilität, der Bekämpfung von massiven Menschenrechtsverletzungen und der Beendigung von Krisen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und darüber hinaus eine wirkliche Rolle spielen, müssen ihre Mitgliedsstaaten im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik viel stärker kooperieren als bisher.

Erste Schritte hin zu mehr Kooperation wurden in den letzten zwei Jahren gegangen. Die Hohe Vertreterin Mogherini hat 2016 die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“ veröffentlicht. 2017 hat die Europäische Kommission das „Reflexionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung“ lanciert und im Dezember 2017 wurden 17 Kooperationsprojekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit
(Permanent Structured Cooperation, PESCO) geschaffen. PESCO ist ein Format der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, an dem nur die Mitgliedsstaaten teilnehmen, die das wollen und sich bereit erklären, die entsprechenden Kriterien zu erfüllen. Trotzdem haben 25 von 28 Mitgliedsstaaten die Kooperation unterzeichnet. PESCO ist also zu einem (fast) gesamteuropäisches Projekt geworden. In einer Zeit, in der Rechtspopulisten in ganz Europa das Hohelied auf den Nationalstaat singen, ist eine derartige Kooperation nationaler Streitkräfte auf europäischer Ebene ein beeindruckendes Symbol der Stärke des europäischen Projektes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen grundsätzlich eine verstärkte Kooperation im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Gleichzeitig fordern wir, dass sie sich noch viel stärker an den, in Artikel 43(1) des Vertrags von Lissabon beschriebenen Aufgaben: „Abrüstung, humanitäre Aufgaben, Aufgaben der Konfliktverhütung und Kampfeinsätze im Rahmen
der Krisenbewältigung einschließlich friedenschaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“ orientiert.

Bei einer Kooperation im Sicherheits- und Verteidigungsbereich auf europäischer Ebene darf es nicht nur um die Steigerung der militärischen Effizienz und den Abbau von Kooperationshemmnissen gehen. Ein derartiges Projekt darf nicht missbraucht werden, um Rüstungsausgaben zu erhöhen und eine ineffiziente und intransparente Rüstungsindustrie

weiter zu subventionieren. Sondern es muss vor Allem darum gehen, dass die EU die Aufgaben des Vertrags von Lissabon vollumfänglich erfüllen kann. Dazu fehlen derzeit zivile und militärische Fähigkeiten, bspw. einsatzfähige Battle Groups, Mediationsteams, Technik zur Überwachung von Waffenstillstandsabkommen, Fähigkeiten zur Gewährleistung humanitärer Hilfe in Blockadelagen, ausgebildete Teams zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen oder eine Strategie für politische Missionen zur Stabilisierung von Staaten in Nachkriegssituationen. An der Frage, ob es gelingt hier vorwärts zu kommen, müssen sich aktuelle und kommende Kooperationsprojekte messen lassen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene muss immer strategisch auf eine präventive, auf friedliche Konfliktlösung gerichtete und menschenrechtsgeleitete Außenpolitik ausgerichtet bleiben. Eine verstärkte Kooperation im Verteidigungsbereich muss der EU die entsprechenden Mittel zu ihrer Umsetzung an die Hand geben. Es braucht nicht mehr nationale Aufrüstung der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, sondern mehr Kooperation. Deswegen wollen wir Grünen die zunehmende Kooperation im Verteidigungsbereich kritisch begleiten, mitgestalten und uns dafür einsetzen,

- dass die längst fällige Debatte um die strategische Ausrichtung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik endlich nachgeholt und in Anlehnung an nationale Weißbuchprozesse geführt wird; öffentlich, engagiert , entlang konkreter Szenarien und begleitet von Debatten in den nationalen und dem europäischen Parlament,
- dass Diplomatie, Prävention, Mediation, Dialog und Versöhnung weiterhin das Fundament und den Ausgangspunkt europäischer Außen- und Sicherheitspolitik bilden und diese Maßnahmen weiter gefördert werden,
- dass Militär immer nur als äußerstes Mittel eingesetzt wird, auf der Basis des Grundgesetzes und Völkerrechts, eingebettet in ein strategisches Konzept und unter parlamentarischer Kontrolle,
- dass Synergien zwischen den Mitgliedsstaaten genutzt werden, um nationale Verteidigungsausgaben einzusparen und damit Verteidigungsprojekte nicht den europäischen Haushalt belasten,
- dass die ineffiziente und intransparente Rüstungsindustrie reformiert und die Rüstungsexportkontrolle gestärkt wird,
- dass die Entscheidung über die Entwicklung konkreter Fähigkeiten mit Hinblick auf die VN-fähigkeit der EU geschieht und das Verhältnis von NATO und EU bei der Entwicklung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit geklärt wird,
- dass die zunehmende Kooperation im Verteidigungsbereich mit einer Stärkung von Strukturen der parlamentarischen Begleitung insbesondere auf europäischer Ebene einhergeht und dass
- Maßnahmen zur Kohärenzförderung zwischen verschiedenen Politikfelder wie Energiepolitik, Entwicklungspolitik, oder Handelspolitik, entwickelt werden.

Die zunehmende Kooperation der europäischen Mitgliedsländer im Verteidigungsbereich ist eine einmalige Chance, das Friedensprojekt Europa zu stärken. Sie setzt ein deutliches Zeichen gegen wachsenden Nationalismus und Nationalstolz. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden diesen

Prozess aktiv und im Sinne des Vertrags von Lissabon mitgestalten. So wird die Europäische Union der Verantwortung, die aus der Annahme des Friedensnobelpreises erwächst, ein Stück gerechter.

Begründung

Im Vergleich zu den USA generieren wir innerhalb der EU nur 15% an militärischen Fähigkeiten bei gleicher Höhe der eingesetzten Mittel. Effiziente Zusammenarbeit im Bereich Forschung, Entwicklung und Beschaffung würde nach Schätzungen der Kommission zwischen 25 und 100 Milliarden jährlich einsparen. Europäische Institutionen können und müssen eine zentrale Rolle spielen und strukturelle Probleme angehen. Diese gibt es vor Allem in den Bereichen der gemeinschaftlichen Planung, arbeitsteiligen Schließung von Fähigkeitslücken, dem Abbau von Überkapazitäten, der Erhöhung der Transparenz und der Bekämpfung von Korruption im Rüstungssektor. Ziel muss sein, eine effiziente europäische Kooperation zu ermöglichen sowie eine Debatte über die strategische Ausrichtung einer gemeinschaftlichen Verteidigungspolitik anzustoßen. Europa muss Zivilmacht bleiben. Das Ziel einer verstärkten und effizienteren Zusammenarbeit auf EU Ebene darf daher nicht die Wandelung der EU in ein Militärbündnis sein.

Auch wir Grünen haben immer wieder betont, dass nationale Streitkräfte in der EU weitgehend aufeinander abgestimmt werden sollten und Kooperation von der Ausnahme zur Regel wird. Perspektivisch kann dies Synergien schaffen, gesamteuropäisch militärische Ausgaben senken und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik effektiv machen. Das zeigt ein Blick auf die aktuelle Situation:

- Die Beschaffung im Verteidigungsbereich ist fragmentiert: Vergangene Beschaffungsprojekte wie der NH90, TIGER oder A400M waren nur vordergründig gemeinschaftlich, am Ende wurden jedoch für die Staaten dutzende Varianten ein und desselben Geräts produziert. So kann heute der Pilot eines Landes nach wie vor nicht ohne weiteres das Flugzeug eines anderen fliegen. Hier brauchen wir endlich tatsächliche gemeinsame Standards.

- Schlüsselindustrien werden bisher national geschützt, Arbeitspakete für nationale Firmen eingefordert, ganz ohne dass auf die jeweilige Leistungsfähigkeit, den Preis oder technisches Know How geachtet wird. Dieses Problem kann nur über eine europäische Verständigung über nationale und europäische Schlüsseltechnologien erzielt werden. Der Rüstungssektor muss europäisch gedacht werden, um Überkapazitäten, Dopplungen und die Fragmentierung abzubauen und einen wirklichen Binnenmarkt zu schaffen, der einzig und allein zum Ziel hat, europäische Soldatinnen und Soldaten mit den bestmöglichen und notwendigen Technologien auszurüsten.

- Eine engere Kooperation im Bereich der Forschung und Entwicklung muss mit einer Harmonisierung der Rüstungsexportkontrolle einhergehen. Die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Waffenexporten müssen strikt interpretiert und umgesetzt werden. Ein Gremium zur Überwachung von Rüstungsexporten muss entstehen, Verstöße gegen bestehende Regeln durch Mitgliedsstaaten müssen veröffentlicht und sanktioniert werden. Das europäische Parlament muss eine Struktur aufbauen, um Rüstungsexporte der Mitgliedsstaaten zu überwachen.

- Das Instrument des „Pooling and Sharing“ darf nicht länger Ausnahme bleiben, sondern muss zur Regel werden. Das EATC (European Air Transport Command) beispielsweise zeigt, dass sich der Lufttransport effektiv gemeinsam betreiben und nutzen lässt. Neue Tankflugzeuge werden von sieben europäischen Mitgliedsländern gemeinschaftlich beschafft. Derartige Modelle sind wegweisend und sollten vermehrt genutzt werden, um

schrittweise enger zusammen zu wachsen. Bereits 2011 haben die 28 Armeechefs der EU Mitgliedsstaaten 300 Verbesserungsvorschläge in diese Richtung gemacht, von denen allerdings bislang nur 12 angegangen wurden. Mit PESCO können hier entscheidende Schritte gegangen werden, wenn es wirklich gelingt, sinnvolle Projekte zu identifizieren, sie zum Erfolg zu führen und einheitliche Verfahren und Standards zu etablieren.

- Die EU muss endlich einsatzfähige Mittel haben und das gesamte Aufgabenspektrum von Artikel 43 VEU abdecken können. Das gegenwärtige Ad-hoc Arrangement wie bei den Battle Groups hat sich nicht bewährt und muss in einen permanenten multinationalen Ansatz umgewandelt werden der sicherstellt, dass die militärische Einheiten einsatzfähig bleiben, auch wenn z.B. einzelne Nationen ihre Zusagen zurückziehen. PESCO kann hier den entsprechenden Rahmen bieten. Auch gilt es, gemeinsam Einsätze zu finanzieren. deswegen muss der ATHENA Mechanismus zu einem wirklichen Solidaritätsmechanismus ausgebaut werden, der Mehrbelastungen einzelner Nationen kompensiert.

Allerdings müssen Entwicklungen in diesem Bereich mit einer strategischen Debatte über die Ausrichtung einer gemeinschaftlichen Verteidigungspolitik, in Anlehnung an nationale Weißbuchprozesse, einhergehen. Besser noch, eine solche Debatte hätte vor der Ausrufung von Kooperationsprojekte stattfinden sollen. Vieles ist hier noch ungeklärt:

- Von den im Vertrag von LIssabon festgelegten Aufgaben ausgehend und im Bezug auf die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“ muss ein gemeinsames Verständnis über Auftrag und Aufgaben und die Art und Weise wie Streitkräfte eingesetzt werden sollen, entstehen.

- Eine europäische Strategie muss konkrete Einsatzszenarien beschreiben und mögliche militärische Antworten aufzeigen. Strittige Fragen, wie Regeln für Gewaltanwendung, der Einsatz bestimmter Technologien (bewaffnete Drohnen und autonome Waffensysteme) und Einsatzregeln müssen hier verhandelt werden.

- Die Entscheidung über die Entwicklung konkreter Fähigkeiten sollte mit Hinblick auf die VN-fähigkeit der EU geschehen. Auch gilt es, die Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik im Rahmen der EU mit den Planungsprozessen der NATO abzustimmen. Auch müssen die Konsequenzen für die Zusammenarbeit im Rahmen der Bundeswehr mitgedacht werden. Deutschland ist mit der Bundeswehr (ebenso wie andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit ihren nationalen Streitkräften) in der NATO eingebunden. Das Verhältnis von NATO und EU(GSVP) gilt es bei der Entwicklung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit genau zu klären.

- Der bereits angestoßenen CARD-Prozess in dem die einzelnen EU-Mitgliedstaaten sich jährlich und systematisch über ihre Planungen informieren, ist eine notwendige Grundvoraussetzung für eine engere Kooperation und die Debatte um deren strategische Grundausrichtung.

Die Summe der jährlichen Verteidigungshaushalte der 28 Mitgliedsstaaten beträgt mindestens 200 Milliarden Euro und ist damit mehr als ausreichend für alle nationalen, NATO und EU-Aufgaben. Der Europäische Verteidigungsfonds und etwaige weitere Kooperationsprojekte können und müssen daher direkt aus den nationalen Rüstungsetats der teilnehmenden Nationen finanziert werden. Zusätzliche Mittel bzw. eine Finanzierung aus dem EU Haushalt sind hierfür nicht notwendig. Dieses Verbot gilt auch für Beschlüsse der Kommission, Teile des Budgets des Instruments für Stabilität und Frieden (IcSP) für Militärkooperation und Kapazitätsaufbau mit Drittstaaten zu verwenden. Die längst überfällige Schaffung eines effizienten europäischen Rüstungsmarktes und eine bessere Kooperation der Mitgliedsländer kann notwendige Ressourcen durch Einsparungen frei machen.

Auch darf die verstärkte Kooperation nicht zu einer Schwächung parlamentarischer Mitbestimmung führen. Die konstitutive Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat sich bewährt und darf nicht geschwächt werden. Jeder Einsatz von Militär auf europäischer Ebene muss durch ein Mandat im Deutschen Bundestag gedeckt sein. Je stärker die europäischen Mitgliedsstaaten in der GSVP kooperieren, umso stärker muss zudem das europäische Parlament eingebunden werden. Jeder Einsatz europäischer Kräfte muss vorab von einer parlamentarischen Debatte begleitet werden und in einer Resolution münden. Dies wertet die parlamentarische und öffentliche Auseinandersetzung auf.

weitere Antragsteller*innen

Tobias Lindner (Germersheim KV); Steffen Buchsteiner (Berlin-Pankow KV); Sarah Brockmeier (Berlin-Pankow KV); Manuel Sarrazin (Hamburg-Harburg KV); Laura Helena Martin Martorell (Koblenz KV); Peter Heilrath (München KV); Franziska Brantner (Heidelberg KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Laura Sophie Dornheim (Berlin-Mitte KV); Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ralf Mohr (Berlin-Lichtenberg KV); Ingo Henneberg (Freiburg KV); Patrick Mesenbrock (Berlin-Kreisfrei KV); Erik Marquardt (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Lino Klevesath (Göttingen KV); Christian Beck (Berlin-Mitte KV); Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Felix Beutler (Berlin-Pankow KV); Reinhard Bütikofer (Berlin-Mitte KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Carl Ulrich Gminder (Reutlingen KV); Birte Gäth (Berlin-Kreisfrei KV); Juliana Wimmer (Berlin-Mitte KV); Torben Wöckner (Berlin-Lichtenberg KV); Luise Amtsberg (Kiel KV)